

stellung Heinrichs von Sachsen — der nachweislich das Vertrauen des hohen Straßburger Klerus wie der Mendikanten besaß — zum Generalvikar in spiritualibus⁶²⁾ die Wogen der Erregung glätten sollte und das Ende der Beginnenverfolgung des Jahres 1374 ankündigte.

Wenn nicht der Bischof selbst der Initiator, vielmehr spätestens seit Ernennung des maßvollen Heinrich von Sachsen sogar auf Ausgleich bedacht war, wer dann? Die Frage ist wiederholt gestellt worden und eine der Antworten war: Der bischöfliche Offizial Reinbold Vener von Schwäbisch Gmünd⁶³⁾. Als Beleg dafür dient ein in seinem Namen am 30. Dezember 1374 ausgestelltes Vidimus eines Schreibens Gregors XI. vom 7. April des gleichen Jahres⁶⁴⁾, das mit dem Beginnenprozeß wohl in der Tat in Zusammenhang steht — aber anders, als man bisher meinte⁶⁵⁾. In diesem Schreiben nämlich, gerichtet an die Erzbischöfe von Köln, Trier, Mainz und deren Suffragane (also auch an den Straßburger Bischof), nimmt der Papst die ehrbaren und frommen Beginnen und Begarden in Schutz — Namen werden vermieden; es heißt nur *persone pauperes utriusque sexus, que humiliter et honeste in paupertate et castitate vivunt*⁶⁶⁾ —, befiehlt jedoch ausdrücklich den Adressaten, Untersuchungen zu veranlassen, die die Trennung der Rechten von den Schlechten erlaubten; letztere solle man korrigieren, erstere gewähren lassen, ihn selbst informieren. Das sind ziemlich genau die Gesichtspunkte, nach denen die Mendikanten den „Prozeß“ Lamprechts geführt wissen wollten und nach denen er auch schließlich durchgeführt wurde. Es ist anzunehmen, daß das Schreiben schon vor dem 19. August zur Kenntnis des Straßburger Bischofs gelangte, dieser weisungsgemäß eine Untersuchung anordnete, zu deren Durchführung der damit betraute Mann aber dann die falschen Maßnahmen ergriff. Demzufolge hätte dieses eigentlich zugunsten der Beginnen ausgestellte Papstschreiben in Straßburg

⁶²⁾ Unten Beilage Nr. 19 S. 187 f.

⁶³⁾ Lerner S. 99 Anm. 37, der in ihm „the motive force in the proceedings against the beguines“ vermutet. Zu Reinbold Vener vgl. bis zum Erscheinen seiner umfassenden Arbeit über die Familie der Vener Hermann Heimpel, Stadtadel und Gelehrsamkeit. Die Vener von Schwäbisch Gmünd und Straßburg 1162—1447, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Schülern und Freunden, hg. v. J. Fleckenstein u. K. Schmid (1968) S. 417—435, hier S. 422 ff.

⁶⁴⁾ Unten Beilage Nr. 21 S. 190 ff.

⁶⁵⁾ Haupt, in: ZKG 7 (1885) S. 526, und ihm folgend McDonnell (wie Anm. 37) S. 569, betonen einseitig den beginnenfreundlichen Charakter des Papstschreibens und sehen erst mit dem Akt der Vidimierung die Wende zum Besseren in der Beginnenverfolgung des Jahres 1374 gegeben.

⁶⁶⁾ Daß das nicht zufällig ist, hat Haupt, in: ZKG 7, 526 zutreffend beobachtet.